BRB_001 – BRB_004

Der UA HAKO empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die folgenden Konsolidierungspotentiale nicht weiter zu verfolgen:

BRB_001 Verfügungsmittel
BRB_002 Aufwand für Ehrungen, Jubiläen etc.
BRB_003 Aufwand für Repräsentationen
BRB_004 Nachrufe, Beileidsbezeugungen

einstimmig

BRB_005

Es bestand Einigkeit darüber, dieses Konsolidierungspotential im Rahmen des UA HAKO nicht weiterzuverfolgen. Es erfolgt kein Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Ausschussvorsitzende sagte zu, die Fraktionen über die gem. § 3 II Kommunalwahlgesetz maßgebliche Frist für den Erlass einer Satzung zur Änderung der Anzahl der zu wählenden Vertreter für die nächste Wahlperiode zu informieren.

Protokollnotiz:
Für eine Reduzierung des Rates der Stadt ist der Erlass einer Satzung erforderlich, die am 01.03.2018 in Kraft getreten sein muss.